

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen
und Leser,

die Sozialdemokraten sehen offenbar langsam ein, dass sie ihre politischen Ziele nur umsetzen können, wenn sie zur Zusammenarbeit mit der LINKEN bereit sind. Während die SPD im Bund wohl dennoch eine neue Stillstandsregierung mittragen wird, ist die Kooperation zwischen Rot, Rot und Grün auf Landesebene längst gelebte Praxis, immer dort, wo inhaltliche Einigkeit besteht.

Das belegt etwa der große Erfolg der drei Parteien vor dem Verfassungsgerichtshof: Eine Klage von LINKEN, SPD und Grünen hat die schwarz-gelben Kürzungen bei der Finanzierung von freien Schulen zu Fall gebracht. Damit hat die LINKE keineswegs elitäre Bildungsstätten für Kinder aus reichen Elternhäusern unterstützt, sondern sich erneut für Initiativen von Eltern eingesetzt, die weiße Flecken im Schulnetz selbstständig schließen wollen. Mit dem Urteil sind öffentliche und freie Schulen bei den Voraussetzungen für staatliche Finanzierung nun gleichgestellt. Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit gelten weiterhin auch an freien Schulen – sonst hätten die Kinder einkommensschwächerer Eltern sie nicht mehr besuchen können. Um das staatliche Schulwesen nicht weiter durch eine verfehlte Schulschließungspolitik zu schwächen, hat DIE LINKE außerdem einen Gesetzentwurf für den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum eingebracht. Er erlaubt die Bildung kleinerer Klassen und die Zusammenarbeit von Schulen.

Manchmal gestaltet man Zukunft, indem man Schlimmeres verhindert. Perspektivisch sollte rot-rot-grüne Verhinderungsmacht allerdings zur Gestaltungsmacht werden, auch in Sachsen.

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Ja zur Energiewende – aber mit bezahlbaren Strompreisen!



© Erich Westendarp / PIXELIO

Die Energiewende ist nicht nur eine politische und technologische, sondern auch eine soziale Herausforderung. Sie muss von denen finanziert werden, die diese Lasten schultern können – private Endverbraucher dürfen durch hohe Strompreise nicht zu stark gefordert werden. Bei der Energieversorgung muss der Staat auch die Preise regulieren. Sonst entstehen neue Formen von Armut, und bestehende werden verschärft.

Energiearmut breitet sich immer weiter aus. „Würde man die in Großbritannien übliche Definition verwenden, nach der Haushalte als versorgungsgefährdet gelten, die mehr als 10 % ihres Einkommens aufwenden müssen, um im Hauptwohnraum eine Temperatur von 21° Celsius und in Nebenräumen von 18° Celsius zu gewährleisten, wären in der Bundesrepublik mehr als 13 % aller Haushalte betroffen“, beschreibt **Dr. Monika Runge, energiepolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE**, die Dimension dieses Problems. Bezieht man alle Gruppen ein, die am oder unter dem Existenzminimum leben, leiden nach Schätzungen der Sozialverbände etwa 12 Millionen Menschen unter Energiearmut. Die Ursache liegt für Runge auf der Hand: „Da die seit Jahren sinkenden Börsenpreise für Strom nicht bei den grundversorgten Kunden ankommen, ist davon auszugehen, dass die Gewinnmargen in der Grundversorgung die höchsten in der Branche sind.“ Zwischen 2006 und 2011 ist der Strompreis für private Haushaltskunden um 6,52 Cent pro Kilowattstunde (kWh) und damit um 30 % angewachsen. Die EEG-Umlage, mit der die Kosten der Energiewende auf die Stromendver-

braucher verteilt werden, ist hingegen lediglich um 1,74 Cent pro kWh gestiegen. Die Strompreise für die Industrie sind stetig gesunken.

DIE LINKE hat mit dem Antrag „Bezahlbare Strompreise für alle – Lasten des Umbaus der Energieversorgung sozial gerecht verteilen!“ (Drs 5/11754) ein Acht-Punkte-Programm vorgelegt, das die Staatsregierung in die Pflicht nehmen soll, sich auf Bundesebene für einen bezahlbaren Zugang zur Energieversorgung einzusetzen. Dazu gehört die Wiedereinführung der staatlichen Strompreisaufsicht. Zweitens soll eine verbindliche, sozial gerechte Stromtarifstruktur geschaffen werden, die ökologische Anreize bietet und ein an der jeweiligen Haushaltsgröße orientiertes festes Strom-Freikontingent beinhaltet.

Hartz-IV-Betroffene sollen bei der Deckung der Stromkosten stärker unterstützt werden, indem der dafür vorgesehene Teil des Regelsatzes angehoben wird. Letzterer ist laut dem Paritätischen Wohlfahrtsverband um 23 % zu niedrig bemessen. Hinzukommen soll ein Zuschuss für energiesparende Haushaltsgeräte. Außerdem will die LINKE Stromsperrn für Privathaushalte verbieten, insbesondere bei Familien mit Kindern, chronisch Kranken, Menschen mit Behinderungen, Senioren und pflegebedürftigen Menschen. 2011 gab es laut Bundesnetzagentur sechs Millionen angedrohte und 312.000 vollzogene Stromsperrn, in Sach-

sen wurde 21.600 Haushalten der Strom abgedreht – trotz aller Stromsparebemühungen.

Die Möglichkeiten von Unternehmen, sich von der EEG-Umlage und den Netzentgelten befreien zu lassen, sollen eingeschränkt werden. Was stromintensive Unternehmen durch diese Regelungen einsparen, müssten ansonsten Privathaushalte, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen, Handel und Gewerbe sowie kleine und mittlere Unternehmen auffangen. Zwar tritt auch die LINKE für die Entlastung stromintensiver Unternehmen ein. Betriebe, die weder im internationalen Wettbewerb stehen noch stromintensive Produktionsabläufe durchführen müssen, sollen aber nicht dazu gehören.

„Die Energiewende wird nur in dem Maße erfolgreich sein, wie es uns gelingt, die Menschen auf diesem komplizierten Weg mitzunehmen. Es darf keine Verlierer geben, deshalb können wir dies nicht dem Selbstlauf oder den Regeln des Marktes überlassen“, so der **sozialpolitische Sprecher der LINKEN, Dr. Dietmar Pellmann**. Die Regierungskoalition jedoch plädierte gänzlich für das „freie Spiel der Kräfte“, unterstellte der LINKEN blinde Staatsgläubigkeit und wies die Vorschläge ab. So löst sie keine der Herausforderungen, die eine moderne Energieversorgung mit sich bringt.



© electriceye - Fotolia.com

„Wer Inklusion will, der sucht Wege, wer nicht, der sucht Begründungen“

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat gemeinsam mit der SPD-Fraktion ein Gesetz zur Inklusion erarbeitet. Mitte Oktober setzte sich der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss (VREA) in einer Öffentlichen Anhörung mit dem Gesetzentwurf auseinander. Dazu befragten wir den LINKE-Experten für Behindertenpolitik, **MdL Horst Wehner**.

Wie sehen die Sachverständigen den Gesetzentwurf von LINKE und SPD?

Horst Wehner: Unser Gesetzentwurf wurde übereinstimmend als richtungsweisend gelobt. Insbesondere auch deshalb, weil das Gesetzeswerk ein politisches Gesamtkonzept erkennen lässt, das mehr will als „nur“ bauliche Barrieren abbauen.



Foto: efa

Was sind die Unterschiede zum sächsischen Behindertengleichstellungsgesetz und warum gehört dieses novelliert?

Wir wollen eine unabhängige Inklusionsstelle einrichten, die gemeinsam mit der Sächsischen Ombudsperson für Inklusion (Beauftragter für die Belange Betroffener, d. Red.) den Prozess zur Schaffung der inklusiven Gesellschaft sowohl mit dem Landtag als auch mit Exekutive berät und gestaltet. Dabei müssen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einbezogen werden! Als zentrales Element gilt dennoch die umfassende Barrierefreiheit. Das heißt: Auch für Behinderte muss alles erreichbar, zugänglich und nutzbar sein. Zu den ersten Schritten dorthin gehört, die Öffentlichkeit breit zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren.

Die UN-Behindertenrechtskonvention trat 2009 in Kraft, das Sächsische Integrationsgesetz datiert von 2004. Sein Novellierungsbedarf ist erheblich, denn gerade in den letzten Jahren hat sich in Sachen Integration/Inklusion sehr viel getan! Länder wie Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben im Gegensatz zu Sachsen längst reagiert und ihre Gesetzgebung angepasst.

Wie geht es mit dem Gesetzentwurf weiter und welche Erwartungen haben Sie?



© Gerhard Seybert - Fotolia.com

Wir werten jetzt die Anregungen und Hinweise aus der Anhörung im VREA aus und erarbeiten gegebenenfalls Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf. Diese wollen wir im Januar mit Kommunalpolitikern beraten. Im Februar wird der Gesetzentwurf in den mitberatenden Ausschüssen des Landtags besprochen. Am 26. März 2014, dem 5. Jahrestag der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, wird der VREA die Beschlussempfehlung für die April-Landtagssitzung erarbeiten.

Meine kühnste Erwartung ist: Dem Gesetzentwurf wird zugestimmt! Wenn die schwarz-gelbe Landtags-

mehrheit wie gewohnt jedoch nicht zustimmt, hoffe ich zumindest, dass sie einen eigenen Gesetzentwurf zur Sache zu bieten hat. Dass die bisherigen Regelungen zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft nicht ausreichen, dürfte wohl unstrittig sein. Die CDU/FDP-Koalition darf sich der Emanzipation der Gesellschaft – denn genau das passiert, wenn eine inklusive Gesellschaft entsteht – nicht länger verweigern. Wenn es der Regierung ernst ist mit gleichberechtigter Teilhabe, muss sie unser Gesetz passieren lassen! Denn: Wer Inklusion will, der sucht Wege, wer nicht, der sucht Begründungen.

Ein soziales Europa ist möglich

Wirtschaftliche Probleme, die viele europäische Staaten derzeit beschäftigen, gehen auch auf einen zentralen Konstruktionsfehler der Union zurück: Es wurde versäumt, mit der einheitlichen Währung gleichzeitig eine Wirtschafts- und Sozialunion einzuführen. Verbindliche Sozialstandards für alle gibt es deshalb noch immer nicht. Die soziale Dimension der derzeitigen Wirtschafts- und Währungsunion wird infolgedessen stiefmütterlich behandelt: Insbesondere der Kampf gegen Arbeitslosigkeit muss auf Basis einer gezielteren Analyse der sozialpolitischen Entwicklung geführt werden. Wirtschaftsakteure müssen für die soziale Entwicklung in die Pflicht genommen, Hindernisse für die grenzüberschreitende Beschäftigung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern abgebaut werden. Selbst die EU-Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union zur Stärkung der sozialen Dimension aufgefordert. Das war der Ausgangspunkt für DIE LINKE, der Staatsregierung mit dem Antrag „Sachseninitiative für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts-

und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion“ (Drs 5/12991) stärkeres sozialpolitisches Engagement in Europa abzuverlangen. Sie sollte gegenüber Bundesrat und Bundesregierung darauf hinwirken, dass Deutschland eine entsprechende Initiative startet, damit letztlich allen Menschen in der EU ein Leben in sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit ermöglicht wird.

„Wer meint, das gehe Sachsen nicht wirklich etwas an, da hierzulande

die prekären Verhältnisse gemessen an denen der anderen Europäischen Staaten bzw. EU-Ländern vergleichsweise harmlos aussehen, hat nicht begriffen, dass massive soziale Konflikte in einer Welt der gegenseitigen Abhängigkeiten über kurz oder lang mittelbare oder unmittelbare Wirkungen entfalten, sei es z. B. durch sozial ausgelöste Binnenwanderung innerhalb der EU oder den Einbruch von Absatzmärkten“, begründete **Rechtsexperte**

Klaus Bartl, dass auch eine Landesregierung Verantwortung für Europa trägt. **Der Fraktionsvorsitzende Rico Gebhardt** fügte hinzu: „Die soziale Schieflage innerhalb der EU spiegelt sich in Sachsen wider. Es kann und wird Sachsen nur gut gehen, wenn es Europa gut geht!“ Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit habe Sachsen wie Ostdeutschland noch viel zu tun. Niedriglohn und niedrige Kaufkraft seien typisch für den Freistaat und führten zu Fachkräftemangel und niedriger Produktivität der Wirtschaft. Auch bei der Armutsgefährdung stehe Sachsen im negativen Sinne überdurchschnittlich dar. Zur sozialen Geselle sich regionale Ungleichheit.

„Die Menschen in Sachsen und Europa wissen, dass es kein Zurück zu nationalen Lösungen gibt – bis zu FDP und AfD hat sich diese Wahrheit leider noch nicht herumgesprochen“, so Gebhardt. Die Wirtschaft in Europa und seinen Teilen kann nur gesunden, wenn das Soziale stärker im Blick steht. Die sächsische Staatsregierung sieht diese Notwendigkeit offenbar nicht – CDU und FDP lehnten den Antrag ab.



Foto: efa

Erfolg braucht Geld: Kampf gegen Rechts solide finanzieren!

Nicht nur die jüngsten Ereignisse in Schneeberg, wo die NPD wiederholt Ängste und Ressentiments vor und gegen Flüchtlinge in plumpe Parolen kanalisierte, zeigen: Der Kampf gegen Neofaschismus bedarf der Geschlossenheit aller demokratischen Kräfte. Die Staatsregierung allerdings will sich diesem Konsens offenbar nicht recht anschließen, zumindest nicht, wenn es um die Finanzierung zweier verdienstvoller Initiativen geht: Der regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Sachsen e.V., die Opfern rechter Gewalt Beratung anbieten, und des Kulturbüros Sachsen e.V., das mobile Beratungsteams gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stellt. Beide setzen sich auf hohem fachlichen Niveau mit rechten Strukturen auseinander. Die Staatsregierung hat die Förderung beider Projekte derart zusammengestrichen, dass völlig unklar ist, ob sie ihre Arbeit im kommenden Jahr fortsetzen können. Doch auch nach 2014 brauchen sie eine verlässliche Förderperspektive.

Grüne, SPD und LINKE bewiesen mit dem gemeinsamen Antrag „Beratungsnetzwerken gegen Rechts-Extremismus eine Perspektive schaffen – Ko-Finanzierung umgehend und dauerhaft sicherstellen“ (Drs 5/13120), dass sie an einem Strang ziehen können. Demnach sollte die Staatsregierung eine „Handlungsstrategie zur Zurückdrängung von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ vorlegen. Konkret sollte sie die Arbeit des Kulturbüros Sachsen e. V. und der RAA Sachsen e. V. im kommenden Jahr durch eine Zuweisung von 470.000 Euro absichern und im Doppelhaushalt 2015/2016 dafür sorgen, dass beide Projekte weiterarbeiten können. „Gerade die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt des RAA Sachsen e.V. sind unverzichtbar“,



© Thomas Bethge - Fotolia.com

so Kerstin Köditz, Sprecherin für antifaschistische Politik. „Sie suchen Opfer in ihrer gewohnten Umgebung auf, beraten, begleiten und unterstützen sie bei Anzeigen, Gerichtsverfahren, Behördengängen und bei der medizinischen Betreuung. Sie akzeptieren die Wünsche der Betroffenen“. Sie könne sich im Namen ihrer Fraktion für diese wichtige Arbeit im Interesse der Opfer nur bedanken. Auch die mobilen Beratungsteams würden gebraucht. „Sie müssen in ihrer konkreten Arbeit unterstützt werden, aber dann darf man sie nicht zu regelmäßigen Bittstellern um finanzielle Ressourcen degradieren“, forderte Köditz. Die Regierungskoalition folgte dieser Sichtweise nicht. Dabei mahnt Schneeberg – zu mehr Entschlossenheit im Kampf für Menschlichkeit, auch im Staatshaushalt.



Plenarspiegel November 2013

Am 27. und 28. November 2013 fand die 86. und 87. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatte:

„Zusammenbruch der Landesbank – Verantwortliche konsequent zur Verantwortung ziehen.“

Gesetzentwurf:

– „Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Agranstrukturverbesserungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Drs 5/10554), dazu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs 5/13219

Dringlicher Antrag:

– Unverzügliche Bestimmung des Wahltermins für die Wahlen zum 6. Sächsischen Landtag im kommenden Jahr 2014 (Drs 5/13170)

Anträge:

– Fraktionen DIE LINKE, GRÜNE und SPD: „Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus eine Perspektive schaffen – Ko-Finanzierung umgehend und dauerhaft sicherstellen“ (Drs 5/13120)

– „Impfpflicht für Kinder“ mit Stellungnahme der Staatsregierung (Drs 5/12690)

– „Sachseninitiative für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion“ (Drs 5/12991)

– „Bezahlbare Strompreise für alle – Lasten des Umbaus der Energieversorgung sozial gerecht verteilen!“ (Drs 5/11754)

In den Berichten der Ausschüsse (Sammeldrucksache 5/13149) waren folgende Anträge der Fraktion DIE LINKE enthalten:

– „Strukturelle und organisatorische Neujustierung der ‚Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates‘ für Asylsuchende – überfällige Konsequenzen aus den jüngsten Ereignissen in Chemnitz/Ebersdorf jetzt ziehen!“ (Drs 5/12839)

– „Unverzügliche Absichtserklärung zum Beitritt Sachsens zur ‚Koalition gegen Diskriminierung‘ abgeben“ mit der Antwort der Staatsregierung (Drs 5/12203)

– „Qualität der Lehre an sächsischen Kunst- und Musikhochschulen sichern“ mit der Antwort der Staatsregierung (Drs 5/12415)

Auf Empfehlung der Ausschüsse lehnte die Mehrheit im Plenum diese Anträge ab.

Drucksachen (Drs) und Redebeiträge unter www.linksfraktion-sachsen.de



© Andreas Morlok / PIXELIO

LINKE begehrt Impfpflicht für Kinder

Gefährliche Infektionskrankheiten können nur durch Impfungen wirksam zurückgedrängt und überwunden werden. Deshalb legte die LINKE einen Antrag (Drs 5/12690) vor, der die Staatsregierung aufforderte, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts eine Impfpflicht für alle in Sachsen lebenden Kinder einzuführen, darüber zu informieren und Ausnahmeregelungen zu treffen. Kerstin Lauterbach, Gesundheitsexpertin der Fraktion DIE LINKE, verwies auf historische Impferfolge: „Impfzwang hat Tradition in Deutschland. Seit 1875 musste jedes Kleinkind gegen Pocken geimpft werden. Der Erfolg gab dem Gesetzgeber Recht: Der letzte natürliche Pockenfall in Deutschland trat 1972 auf. Weltweit sind die Pocken seit 1980 ausgerottet“. Das gilt jedoch nicht für eine andere hoch ansteckende Erkrankung: „Bei

Masern gibt es keine Impfpflicht – und auch keine solche Erfolgsgeschichte“, kritisierte Lauterbach. Bisher wird in Deutschland nur etwa jedes dritte Kleinkind ausreichend und zum richtigen Zeitpunkt gegen Masern geimpft. In diesem Jahr sind deutschlandweit etwa 1.600 Masern-Erkrankungen aufgetreten. Inzwischen fordern auch führende Ärzte- und Wissenschaftsverbände eine gesetzliche Impfpflicht für Kinder. Aufklärungskampagnen reichten nicht aus, so Lauterbach: „Eine Impfung bietet die Möglichkeit, das Immunsystem an einem ungefährlichen Gegner zu trainieren. Infektionen dagegen können Kinder in ihrer Entwicklung zurückwerfen und schwere gesundheitliche Schäden verursachen. Deshalb ist die Impfung der wirksamste Schutz“. Leider war die Mehrheit des Landtages nicht bereit, eine Impfpflicht für Kinder gesetzlich zu verankern.

Heinz Hoffmann ist neuer Mitstreiter der Fraktion DIE LINKE

Zum Beginn des Novemberplenums hat Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler den neuen LINKEN Abgeordneten Heinz Hoffmann per Handschlag auf sein Mandat verpflichtet. Dieser rückt damit für Dr. André Hahn, der künftig als Bundestagsabgeordneter für sächsische Interessen und LINKE Politik streiten wird, in den Sächsischen Landtag nach. Hoffmann wurde 1954 in Heidelberg geboren, erlernte den Beruf eines Medizinisch-Technischen Radiologieassistenten und studierte bis zum Examen 1988 Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaft, Soziologie und Recht. Seit 1990 war er als Gewerkschaftssekretär tätig. Heinz Hoffmann ist verheiratet und lebt seit mehr als 20 Jahren im Landkreis Meißen.



SachsenLB: Den Fuchs in den Bau!

Fast eine Milliarde Euro mussten die sächsischen Steuerzahler bereits für das Landesbank-Desaster berapen, bis zu 2,75 Milliarden werden es höchstwahrscheinlich. Um die Verantwortlichen an der Schadensbegleichung zu beteiligen, hatte das Kabinett 2008 auf Basis eines Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young entschieden, Klagen gegen Verantwortliche der ehemaligen SachsenLB zu erheben. Ende 2010 geschah dies – aber nur gegen acht Ex-Vorstände. Am 8. November 2013 wurde die Klage gegen die „Vorstände der ersten Generation“ – Rainer Fuchs, Michael Weiss und Hans-Jürgen Klumpp – als unbegründet abgewiesen; das Landgericht Leipzig urteilte, es habe zwar elementare Pflichtverletzungen gegeben, allerdings könne nicht nachgewiesen werden, dass diese auch zum entstandenen Schaden geführt hätten. Zuvor war der Freistaat zudem mit fünf weiteren ehemaligen Vorständen – Herbert Süß, Stefan Leuder, Werner Eckert, Yvette Bellavite-Hövermann und Gerrit Raupach – übereingekommen, die Verfahren gegen die Zahlung von Schadenersatz in noch unbestimmter Höhe einzustellen; die Versicherung der Banker, der amerikanische Konzern AIG, fügt 21 Millionen Euro hinzu.



Gefordert waren allein in diesem Prozess ursprünglich 190 Millionen Euro. Die Staatsregierung betrachtet die juristische Aufarbeitung der Finanzkatastrophe damit dennoch als abgehakt.

Das sieht DIE LINKE nicht so – und beantragte eine Aktuelle Debatte. „Wenn eine Massenkarambolage auf einer Autobahn passiert und alle sind zu schnell gefahren, dann heißt das nicht, dass niemand zur Verantwortung gezogen wird. Genau das ist den Banken offensichtlich gelungen: Sie haben die Lasten dieser Karambolage auf den Steuerzahler, auf die Bürge-

rinnen und Bürger abgewälzt“, kritisierte **Sebastian Scheel, Finanzexperte der Fraktion DIE LINKE**. Mit den Vergleichen seien klärende Prozesse abgewendet. „Vielleicht hat man ja Angst davor, dass Milbradt und Metz von der Gegenseite in den Zeugenstand geholt werden“, so Scheel. Damit gibt es nun auch kein rechtskräftiges Urteil,

und den Vorständen lässt sich allenfalls grobe Fahrlässigkeit, nicht aber Untreue nachweisen. Das Urteil vom 8. November wird vom Finanzminister als Vertrauliche Verschlussache gehandhabt, was beim **rechtspolitischen Sprecher der Fraktion, Klaus Bartl**, für Empörung sorgte. Zudem bezweifelt er, ob die geschlossenen Vergleiche vollstreckbar sind. Schließlich ist die Höhe der von den Ex-Vorständen individuell zu leistenden „persönlichen Beiträge“ davon abhängig, was Wirtschaftsprüfer (die auch wieder auf Kosten des Freistaates beschäftigt werden) nach

einer Vermögensprüfung festlegen. „Am Ende ist in der Schatulle nichts drin, und dann haben wir eben Pech gehabt und kriegen nichts“, kommentierte Bartl lakonisch.

Noch aber gibt es Hoffnung, denn die Klage gegen Weiss, Fuchs und Klumpp wurde am 8. November lediglich erstinstanzlich abgewiesen. Der weitere Rechtsweg steht offen, und der Freistaat muss entscheiden, ob er in Berufung geht. „Wir sagen: Ja, diese Verantwortung hat der Freistaat“, forderte Scheel. Weiss und Fuchs waren 2001 für den Strategiewechsel der Landesbank zuständig, Fuchs hatte seit dem Strategiewechsel den Bereich Kapitalmarkt verantwortet. Ihm wurden sogar noch 220.000 Euro Abfindung gezahlt. Auch Klaus Bartl meint, dass die Aufarbeitung weitergehen muss: „Das war eine öffentlich-rechtliche Bank, die einen klaren gesetzlichen Auftrag hatte, der eindeutig nicht erfüllt worden ist. Statt Wirtschaftsförderung ist Spekulation das Kerngeschäft gewesen.“ Die verantwortlichen Manager müssen ihren Beitrag leisten, obwohl eine völlige Wiedergutmachung der Milliarden-schäden wohl ausgeschlossen ist. Oder, wie der sächsische Volksmund inzwischen spricht: Der Fuchs muss in den Bau!

Grüne Impressionen aus dem Reich der Mitte

Fast zeitgleich zum 3. Plenum der Kommunistischen Partei der Volksrepublik China reisten sächsische Unternehmer auf Einladung von Umweltminister Kupfer ins Reich der Mitte. Meine Fraktion hatte mich als Umweltpertin in die Sachsen-Delegation entsandt. Bei der Reise ging es unter anderem um die Stärkung der chinesischen Binnenwirtschaft, die Fortsetzung der Urbanisierung der Bevölkerung und die Verbesserung der Umweltinfrastruktur.

In diesem Zusammenhang erscheint unsere Reise als strategisch zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt, denn China will perspektivisch verstärkt ausländische Investoren in der Ökonomie zulassen und plant, bis 2020 ca. 50 Mrd. Euro in die städtische Abwasserbehandlung und ca. 30 Mrd. Euro in die kommunale Abfallbehandlung zu investieren. Auch soll der Anteil an erneuerbaren Energien an der Gesamtstromproduktion auf 15 Prozent erhöht werden.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Delegation Unternehmer aus den Bereichen Klärtechnik für häusliche und industrielle Abwässer, aus dem Ökostrombereich, der Umweltmesstechnik oder aus der Umweltbildung angehört. Dementsprechend war die Regierungsreise auch insbesondere auf Gespräche mit staatlichen, kommunalen



und wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern mit Verantwortung in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt ausgerichtet.

Zu den Höhepunkten des Chinabesuchs gehörte für mich der Besuch des „Drei-Schluchten-Damms“. Gemessen an der Leistung des Wasserkraftwerks ist dieses gigantische Bauwerk die größte Talsperre der Welt. Durch den Anstau des Flusses Yangtse werden in der Region Energieversorgung, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung (Süßwasserreserve), Schiffbarkeit und Artenschutz (Zuchtgewässer zur Erhalt der Artenvielfalt) verbessert. Nicht unumstritten war freilich die hierzu notwendige Umsiedlung von ca. einer Mio. Menschen.

Aus fachlicher Sicht waren das Umweltsymposium mit Präsentationen sächsischer Umwelttechnikfirmen und Hochschulen sowie die Einweihung eines Kontaktbüros in Wuhan in der sächsischen Partnerprovinz Hubei Schwerpunkte der Auslandsexkursion. Dennoch möchte ich insbesondere die Einweihung einer Kleinkläranlage in der Stadt Ezhou hervorheben. Die Abwässer dieser Siedlung im ländlichen Raum werden durch eine Anlage der Firma Bergmann AG aus Penig gereinigt. Während der offiziellen Übergabe der Anlage wurde eine verstärkte zukünftige Zusammenarbeit mit dem mittelsächsischen Unternehmen zugesagt, was wiederum den Willen zu der erwähn-

ten Umweltstrategie Chinas untersetzt.

Obwohl diese Reise nur ein Kurzbesuch in einem riesigen Land war, sind mir wichtige Aufgaben regelrecht verbildlicht worden. Während der gesamten Zeit war die Atmosphäre durch Feinstaub und Smog gekennzeichnet, nicht nur in den Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum. Die Regierung Chinas ist sich dessen bewusst und will in den kommenden fünf Jahren ca. 200 Mrd. Euro für Gegenmaßnahmen zur Verfügung stellen.

MdL Dr. Jana Pinka
Sprecherin für Umwelt- und
Technologiepolitik

Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag